Rollformbedingungen

für den Einsatz der mobilen Bombieranlage vor Ort

Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG

EINFACH
MACHEN.
AUS
METALL.

1. Vorbemerkung

Die Rollformbedingungen für den Einsatz der mobilen Bombieranlagen sind Bestandteil des Vertrags und für beide Seiten verbindlich und fest vereinbart. Gleichzeitig regeln die Anweisungen auch die Abgrenzung der Leistungen zwischen dem Kunden und der Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG.

2. Gewicht der mobilen Bombieranlage

Mobile Bombieranlage RIB-ROOF Speed 500 / Evolution max. 5.000 kg

Mobile Bombieranlage RIB-ROOF 465 max. 9.500 kg

Je nach Gewicht hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die Zufahrt zur Baustelle und der Untergrund der Baustelle für den Straßentransport verstärkt werden. Ist dies nicht gewährleistet, obliegt es dem Kunden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die Kosten für notwendige Umzüge oder ähnliches zu übernehmen.

3. Abmessungen und Platzbedarf

<u>Abmessungen:</u>

Die mobilen Bombieranlagen befinden sich in eigenen 8/ 10ft Containern mit folgenden Abmessungen.

Bombieranlage RIB-ROOF Speed 500 / Evolution
Länge: 2,99 m
Breite: 2,44 m
Höhe: 2,59 m

Bombieranlage RIB-ROOF 465
Länge: 6,10 m
Breite: 2,44 m
Höhe: 2,59 m

<u>Platzbedarf:</u>

a) für die Bombieranlage (Container) inkl. seitlichen Platzbedarf für die Lagerung der zu bombierenden Profilbahnen.

b) benötigte Gesamtbreite: Bombieranlage + Stichmaß bombierter Profilbahnen + Lagerfläche für zu bombierende Profilbahnen

c) benötigte Gesamtlänge: Bombieranlage + maximale Profilbahnlänge x 2 (Ein- und Auslauf) + jeweils 3 m Arbeitsbereich

zusätzlicher Platzbedarf:

a) Lagerplatz in ausreichender Fläche entsprechend der Größe des Bauvorhabens nicht mehr als 20 m des Profilbahnenein- und -auslaufs der Bombieranlage entfernt

4. Personalbedarf

- Der für die Bedienung der mobilen Bombieranlage erforderliche Maschinenführer wird von der Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG gestellt

- Die Anlage darf nur von einem Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG Maschinenführer bedient werden

- Sofern nicht anders schriftlich im Angebot der Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG festgelegt, hat der Kunde auf eigene Kosten Hilfskräfte für die Entgegennahme, das paketweise Verzurren und Lagerung der produzierten Profilbahnen sowie zum Auf- bzw. Abbau der mobilen Anlagen zur Verfügung zu stellen

- Die erforderliche Anzahl an Supportmitarbeitern hängt von der Länge der zu produzierenden Profilbahnen (Handling) und dem zu verarbeitenden Material ab. Die folgenden Angaben sind Richtwerte, die endgültige Menge ist mit dem Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG Maschinenführer vor Ort festzulegen:

    - für Aluminiumbahnen mit einer Länge über 8 m:
        - je 8 m / 1 Helfer x 2 (Ein- und Auslauf)
    - für Stahl-, Zink- oder Kupferbahnen mit einer Länge über 6 m:
        - je 3 m / 1 Helfer x 2 (Ein- und Auslauf)
    - zum Auf- und Abbau der mobilen Anlagen:
        - je 2 Helfer

5. Betriebszeit

- Der Zeitbedarf richtet sich nach den Anforderungen des Produktionsprozesses und dem Umfang des Vertrages und wird vom Maschinenführer in Absprache mit den zuständigen Stellen festgelegt.
- Normale Arbeitszeit:
  Montag - Freitag: 10 Stunden pro Tag (inkl. 1 Stunde Pause)
  Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 Stunden pro Tag (inkl. 1 Stunde Pause)
- Die Samstagsarbeit ist ohne Zusatzkosten. Bei hohem Zeitdruck können sich der Kunde und der Lieferant auf die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gegen entsprechende Zusatzkosten einigen

6. Vom Kunden vor Ort zu erbringende Leistungen

- Geeignete Hebewerkzeuge zum Be- und Entladen der Bombieranlage (8/10ft Container, Gewicht siehe 2) vom und auf das Transportfahrzeug
- Bereitstellung einer ausreichenden Menge an Kanthölzern oder Holzschalungsbretten, die unter die produzierten oder bombierten Profilbahnen zu platzieren sind (Zwischenlagerung)
- Geeignete Hebezeuge sowie Traversen für die maximale Profilbahnlänge (maximale Profillänge abzüglich ca. 2,5 m links & rechts) zum Heben der Profilbahnen auf das Dach
- Eine angemessene Absperrung des Produktionsbereiches, insbesondere im Bereich des Profilbahnenauslaufs, gemäß den allgemeinen Sicherheitsvorschriften und den Anweisungen des Maschinenführers
- Die Entsorgung der Produktionsabfälle und Verpackungsmaterials
- Sicherung der Maschinen, Coils und Zubehörteile des Lieferanten gegen Diebstahl und Beschädigung

7. Zwischenlagerung

Für die Zwischenlagerung von geraden Profilbahnen ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass

- die Profilbahnen auf einem Holzuntergrund gelagert werden
- die Profilbahnen mit einer leichten Neigung nach unten in Längsrichtung gelagert werden

8. Gefahrenübergang

- Der Gefahrenübergang (vom Hersteller auf den Kunden) für Schäden an den Profilbahnen erfolgt nach Verlassen der Bombieranlage.
- Profilbahnen, die beim Transport oder beim Hochheben auf das Dach beschädigt und noch einmal produziert werden, werden gesondert aufgeführt und fakturiert
- Der Kunde ist verpflichtet, die Qualität und Abmessungen der Profilbahnen sofort nach dem Verlassen der Bombieranlage zu prüfen, spätere Reklamationen können nicht mehr geltend gemacht werden
- Reklamationen nach dem Verheben der Profilbahnen auf der Baustelle oder während der Montage auf dem Dach können nicht mehr geltend gemacht werden (z.B. Kratzer, Verformungen, Oberflächenbeschädigungen usw.).

9. Allgemeine Bemerkungen

- Für Unfälle haftet der Kunde. Der Kunde hat auch die Baustelle entsprechend den örtlichen Sicherheitsvorschriften vorzubereiten und den Maschinenführer sowie die Hilfspersonen in geeigneter Weise einzuweisen. Der Kunde hat dafür alle Kosten zu tragen.

- Verspätungen, die nicht vom Maschinenführer verursacht werden, gehen zu Lasten des Kunden und werden mit 450 €/Tag berechnet.
- Sollte es notwendig sein, die Bombieranlage auf Wunsch des Kunden oder eines Dritten zu versetzen, werden die daraus resultierenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Unser Bedienpersonal ist nicht befugt, Vertragsänderungen anzunehmen und durchzuführen. Bei Bedarf sind diese mit der Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG bzw. mit unserer Auftragsabwicklung zu vereinbaren

Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG
Hans-Sachs-Str. 3+5
94569 Stephansposching –
Deutschland

Zentrale Kontaktdaten:
Tel.: +49 (9931) 89590 0
Fax: +49 (9931) 89590 49
E-Mail: rib-roof@zambelli.com

- Eine Bombierung bei einer Außentemperatur unter 5 Grad Celsius ist nur möglich, wenn das Material 2 Tage bei mindestens 10 Grad Celsius temperiert und frost- und eisfrei gelagert wurde. Bei Radien < 20 m sind die Bedingungen mit der Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG - Auftragsabwicklung zu bestimmen.
- Das Bombieren der Profilbahnen bei Temperaturen unter 5 Grad Celsius kann zu Problemen führen (z.B. Materialbruch).
- Eine Beurteilung der Produktionsfläche hinsichtlich der Eignung zur Bombierung vor Ort kann durch die Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG zusammen mit den zuständigen Stellen vorgenommen werden. Ein Termin muss vorab festgelegt werden, und die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.
- Die kostenlose Nutzung der vorhandenen Baustelleneinrichtungen (Waschräume, Umkleideräume und Toiletten, Telefon, Fax und E-Mail für den Maschinenführer) ist den Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG - Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen.
- Bei witterungsbedingten Produktionsunterbrechungen dürfen die Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG – Mitarbeiter nach einer Wartezeit von 3 Stunden die Baustelle verlassen und am nächsten Tag oder bei besserem Wetter weiterarbeiten.
- Die durch die Zambelli RIB-ROOF GmbH & Co. KG – Mitarbeiter produzierten Profilbahnen werden in einer Stückliste mit Länge und Breite angegeben. Der zuständige Vertreter des Kunden ist verpflichtet, diese Massen zu prüfen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.